

Stimmen aus der Presse zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung

In der Presse wird sowohl die gesetzliche (GKV) als auch die private Krankenversicherung (PKV) immer wieder kritisch auf den Prüfstand gestellt. Was steckt dahinter und welche Bedenken sind berechtigt? Was ist nur ein aufgewärmtes Vorurteil? Und was hält einer sachlichen Überprüfung stand?

Handelsblatt

Gesetzliche Krankenversicherungen fordern zusätzlichen Bundeszuschuss für 2021. 04.09.2020

finanzen.de

GKV-Verband sieht stürmische Zeiten für die Gesetzliche Krankenversicherung ... es drohe den Kassen bis 2040, rund 50 Milliarden EUR zu fehlen. 14.10.2019

DASINVESTMENT

PKV-Beiträge bleiben stabil. 30.06.2020

FOCUS MONEY

Das deutsche Gesundheitssystem wird aus medizinischer Sicht bisher gut mit der Corona-Krise fertig und hat sich als robust, leistungs- und anpassungsfähig erwiesen.
Gesundheitsexperten sehen die Gründe dafür auch im Zusammenspiel von gesetzlicher und privater Krankenversicherung.

Handelsblatt

Die private Krankenversicherung subventioniert die gesetzliche Kasse mit. 13.11.2018

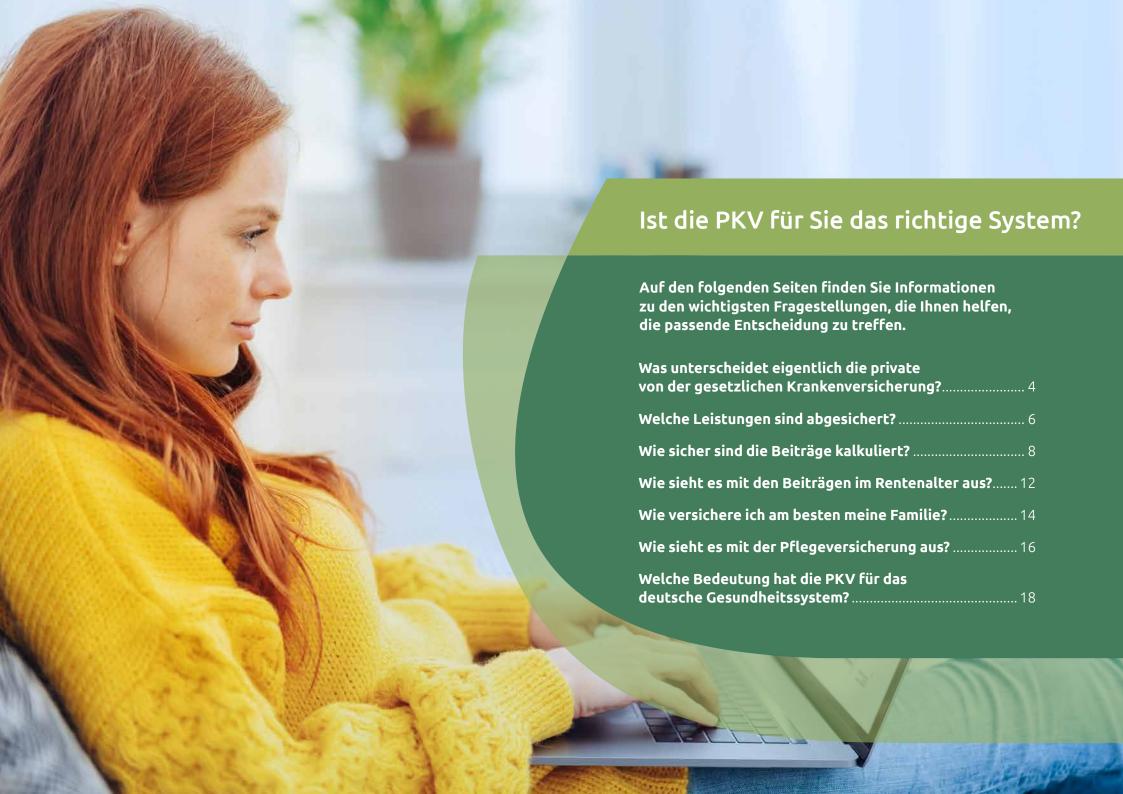
versicherungs magazin

PKV überzeugt: Duales Gesundheitssystem ist krisentauglich. 04.09.2020

RHEINISCHE POST

Die Bürgerversicherung schadet den Bürgern. 31.12.2016

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen.



Grundsätzliche Unterschiede zwischen GKV und PKV



GK۱

- Keine Rücklagen im Umlageverfahren
- Regelleistungsvolumen
- Rationierung der Medikamente

Die Beitragssituation in der GKV

Eines der großen Probleme in Deutschland ist der demografische Wandel.

Im Umlageverfahren der GKV werden die Einnahmen direkt für die Leistungsausgaben verwendet, es werden keine Rückstellungen für das Alter gebildet. Die höheren Kosten der Älteren müssen dabei von den Jüngeren mitfinanziert werden. Es wird keine Vorsorge für die demografische Entwicklung getroffen.

Die Beitragshöhe richtet sich in der GKV nach dem Einkommen. Die gesetzlichen Krankenkassen sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert; seit 2010 können sie auch insolvent gehen.

In der GKV unterliegen Ärzte den Budgetbestimmungen.

Nicht selten erleben gesetzlich Versicherte, dass am Ende eines Quartals von ihrer Arztpraxis – außer in Notfällen – keine Termine mehr angenommen werden. Im Hintergrund steht dabei oft, dass die niedergelassenen Ärzte zusammen nur ein gedeckeltes Gesamtbudget von den Kassen erhalten und unter sich aufteilen müssen.

So gibt es für jede Praxis ein "Regelleistungsvolumen", das sich aus einer Art Standardvergütung pro Patient (z. B. für Hausärzte rund 40 € im Quartal) und einer maximalen Patientenzahl zusammensetzt. Für darüber hinausgehende Leistungen wird nur noch ein Teil der normalen Vergütung gezahlt. Lediglich einige Leistungen, wie beispielsweise die Brustkrebsvorsorge, sind davon ausgenommen.

Auch das Volumen an Arzneimitteln und Heilmitteln wird jährlich festgelegt und budgetiert. Liegen ärztliche Verordnungen mehr als 25 % über dem Budget, ohne dass dies durch Praxisbesonderheiten begründet ist, müssen die Ärzte den Mehrbetrag ab dem zweiten Überschreiten selbst bezahlen.

GKV: Leistungen nach "Wirtschaftlichkeitsgebot"

§ 12 Sozialgesetzbuch (SGB) V

- (1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- Keine Wahlfreiheit: Den Umfang der Leistung bestimmt weitestgehend der Gesetzgeber.
- Per Gesetz müssen sie "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" sein.
- Ein Plus an medizinischer Leistung kann nur über private Zusatzversicherungen erreicht werden.



PKV

- Kapitaldeckungsverfahren
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Verordnungsfreiheit
- Therapiefreiheit

Die PKV bildet Rückstellungen für ihre Versicherten.

In der PKV sorgt jede Generation für die höheren Kosten im Alter vor, da die Beiträge nach dem Kapitaldeckungsverfahren berechnet werden. Dabei werden die über die gesamte Versicherungsdauer zu erwartenden Kosten im Beitrag bereits berücksichtigt. In jungen Jahren werden so durch einen Sparanteil Alterungsrückstellungen aufgebaut, die zur Finanzierung der höheren Ausgaben im Alter dienen. Daher ist für die Beitragshöhe der gewählte Tarif sowie Alter und Gesundheitszustand zu Beginn der Versicherung maßgeblich.

Die privaten Krankenversicherungsgesellschaften in Deutschland werden entweder als Aktiengesellschaft oder wie z. B. die Hallesche als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) geführt. Dabei orientiert sich vor allem die Rechtsform VVaG stark an den Interessen der Versicherten, da diese Eigentümer der Gesellschaft sind und Überschüsse nicht an Aktionäre ausgeschüttet werden, sondern den Mitgliedern zugutekommen.

PKV: Leistungen nach "allen Regeln der Kunst"

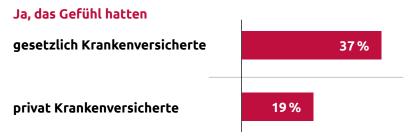
§ 1 Abs. 2 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Vergütungen darf der Arzt nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind.

- Wahlfreiheit: Den Umfang der Leistungen bestimmen Sie selbst.
- Sie sichern sich Leistungen nach den "Regeln der ärztlichen Kunst" ...
- ... und damit Versorgung auf hohem Niveau.

Die PKV bietet Ärzten Therapie- und Verordnungsfreiheit.

Alle ärztlichen Honorare für Ihre Behandlung als Privatpatient sind in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. Zahnärzte (GOZ) geregelt. Abhängig von der Schwierigkeit, dem Zeitaufwand und den Umständen Ihrer individuellen Behandlung kann ein erhöhter Gebührensatz abgerechnet werden. Er ist damit wesentlich flexibler, z. B. um auf Ihr persönliches Krankheitsbild, Ihre Bedürfnisse und Wünsche einzugehen.





Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre Quelle: MLP Gesundheitsreport 2019

Die Leistungen im Vergleich



GK\

 Leistungseinschränkungen

PKV

- Vertraglich garantierte Leistungen
- Frei wählbarer Tarifumfang

Die Krankenversicherungsbeiträge steigen in beiden Systemen u. a. aufgrund des medizinischen Fortschritts und der steigenden Lebenserwartung. Gleichzeitig wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung durch zahlreiche Reformgesetze die Eigenbeteiligungen für die Versicherten sukzessive erhöht. Diese greifen vor allem im höheren Lebensalter, in dem chronische Krankheiten tendenziell deutlich zunehmen

Die Leistungen in der PKV sind individuell und vertraglich garantiert.

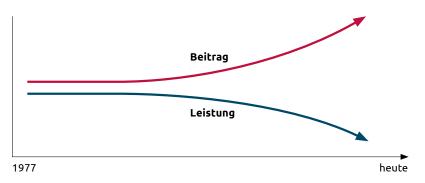
Als Privatversicherter können Sie durch die richtige Tarifwahl Ihren Versicherungsschutz exakt an Ihren Bedürfnissen ausrichten. Sie bestimmen selbst, welche Leistungen Sie wünschen oder brauchen: Sei es die privatärztliche Behandlung im Krankenhaus, seien es Sehhilfen, Heilpraktikerleistungen oder vieles mehr.

Diese Leistungen sind vertraglich garantiert. Sie können nicht willkürlich durch den Versicherer gekürzt werden.

Dabei haben Sie grundsätzlich die freie Wahl zwischen allen öffentlichen und privaten Krankenhäusern sowie Kassen- und Privatärzten. Da in der PKV das Kostenerstattungsprinzip gilt, erhalten Sie für alle Leistungen eine Rechnung, die Sie selbst überprüfen können und die Grundlage für die Leistungserstattung Ihrer Krankenversicherung ist. So begegnen Sie Ihrem Arzt "auf Augenhöhe" – eigenverantwortlich und unabhängig.

Das Leistungsniveau der GKV ist abhängig vom Gesetzgeber.

Noch vor rund 15 Jahren erhielten gesetzlich Versicherte z.B. Leistungen für Brillen. Heute sieht die Welt anders aus, denn vertraglich garantierte Leistungen kennt das gesetzliche System nicht. Die Leistungen werden durch den Gesetzgeber bestimmt und wurden immer wieder durch Reformgesetze geändert.



Im Laufe der Zeit wurden die GKV-Leistungen durch viele Reformgesetze reduziert.



Im Krankenhaus:	GKV	PKV	
Krankenhausleistungen	Behandlung ohne Mehrkosten nur in einem der zwei nächsterreichbaren zugelassenen Krankenhäuser	Je nach Tarif frei wählbar, in der Regel freie Wahl unter allen Krankenhäusern	
	Behandlung durch Belegarzt oder diensthabenden Arzt	Je nach Tarif freie Arztwahl (auch Spezialist/Privatarzt)	
	In der Regel Mehrbettzimmer	Je nach Tarif Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer	
	Zuzahlung von 10 €/Tag bis max. 28 Tage/Jahr	Keine Zuzahlung	
Beim Arzt:	GKV	PKV	
Ambulante ärztliche Behandlung	Behandlung ausschließlich durch Ärzte mit Kassenzulassung	Freie Arztwahl	
Fahrten zum Arzt	Nur in zwingend medizinisch notwendigen Fällen, nur nach Genehmigung; Zuzahlung 10 %, mind. 5 € bis max. 10 €	Je nach Tarif, z.B. auch bei Gehunfähigkeit	
Vorsorgeuntersuchung	Auf gesetzlich festgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen (auch auf Alter) beschränkt	Je nach Tarif, auch außerhalb gesetzlicher Programme	
Arznei- und Verband- mittel	Soweit nicht von Verordnung ausgeschlossen; Zuzahlung 10%, mind. 5€, max. 10€	Erstattung in tariflich gewählter Höhe	
Hilfsmittel	Zuzahlung von 10 %, mind. 5 €, max. 10 €; Hilfsmittel zum Verbrauch: 10 %, max. 10 € für Monatsbedarf	Je nach Tarif in der Regel bei medizinischer Notwendigkeit ohne Einschränkung auf einen engen Hilfsmittelkatalog	
Sehhilfen	Keine Leistungen; Ausnahme: Personen mit schweren Sehbeeinträchtigungen und Kinder	In tariflich gewählter Höhe mitversichert	
Augen-Lasern	Keine Leistungen für Lasik-Behandlungen	Je nach Tarif mitversichert	
Heilpraktiker	Keine Leistungen	Je nach Tarif mitversichert	
Beim Zahnarzt:	gKV	PKV	
Zahnärztliche Behandlung	Einfache Versorgungsform, z.B. Amalgam, Kunststoff-Füllungen im Frontzahnbereich	Keine Beschränkung auf einfache Versorgungsformen	
Zahnersatz	Befundbezogene Festzuschüsse (60 % bis 75 % der einfachsten Versorgungsform), vorherige Genehmigung der Heil- und Kostenpläne durch die Kasse	Keine Beschränkung auf einfache Versorgungsformen; Erstattung in tariflich gewählter Höhe	
Weitere Leistungen:	GKV	PKV	
Ausland	Keine Leistung; Ausnahme: EU-Länder und Länder mit Sozialversicherungsabkommen; teilweise hohe Eigenbeteiligungen	Je nach Tarif frei wählbar, z. B. weltweiter Versicherungsschutz bei einem vorübergehenden Aufenthalt	
Rücktransport aus dem Ausland	Keine Leistung	Je nach Tarif frei wählbar, z.B. erstattungsfähig, soweit es sich um Reisemehrkosten handelt; auch Überführung oder Bestattung im Ausland	
Krankentagegeld	Krankengeld schließt Absicherungslücke nicht vollständig, endet nach 78 Wochen	Individuelle Absicherung des monatlichen Nettoeinkommens möglich	
Zuzahlungen/ Selbstbehalte	Zuzahlungen bis 2% des Jahresbruttoeinkommens des Haushaltes möglich; Bei chronisch Kranken bis 1%, dies gilt ab Jahrgang 1972 nur bei regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen	Je nach Tarif individuell wählbar	
Beitragsrückerstattung	Nur im Rahmen von speziellen Wahltarifen	Bei Leistungsfreiheit Beitragsrückerstattung bis zu mehreren Monatsbeiträgen möglich	

Die Beiträge

In der GKV: Mehrverdienst gleich Mehrbeitrag

In der GKV orientiert sich der Beitrag am Einkommen. Bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze gilt: Je höher das Einkommen, desto höher auch der Krankenkassenbeitrag. Einen Bezug zum versicherten Leistungsumfang gibt es nicht.

In der PKV: Individueller Beitrag mit Vorsorge fürs Alter

In der PKV bestimmt sich Ihr Beitrag nach Ihren versicherten Leistungen sowie Ihrem Alter und Gesundheitszustand zu Beginn der Versicherung.





In der GKV steigt in der Regel der (durchschnittliche)
Höchstbeitrag immer weiter an, da sich die Beitragsbemessungsgrenze jährlich entsprechend der durchschnittlichen
Lohnentwicklung ändert. Im Jahr 2021 beträgt er bei einem
durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,3 % einschließlich
Pflegepflichtversicherung 916,70 € für Personen mit Kindern;
für Personen ohne Kinder beträgt er 928,80 €.

Die Höhe des GKV-Beitrags **steigt automatisch** bei:

- Jeder Lohn- bzw. Gehaltserhöhung, wenn das Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt.
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze zu Jahresbeginn.
- Erhöhung des Beitragssatzes bzw. des kassenindividuellen Zusatzbeitrags.

GKV: Zunehmende Herausforderungen in der Finanzierung

Die **Einnahmenseite** ist abhängig von:

- Der Anzahl der versicherungspflichtig Beschäftigten (demografische Entwicklung).
- Der allgemeinen Lohnentwicklung (wirtschaftliche Entwicklung).
- Der Höhe der staatlichen Steuerzuschüsse (politische Entscheidungen).
- Der Höhe von Beitragssatz und Zusatzbeitrag (kassenindividuelle Entscheidung).

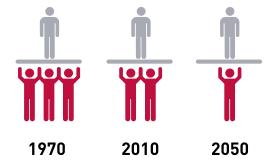
Die **Ausgabenseite** ist abhängig von:

- Dem Umfang der GKV-Leistungen (politische Entscheidung).
- Der Anzahl der Kranken, die aufgrund der Überalterung der Bevölkerung stark zunehmen wird.
- Dem medizinisch-technischen Fortschritt und Anstieg der Kosten.

Zusätzlich wird die GKV durch einen Steuerzuschuss gestützt. Die Höhe ist von der Politik- und Haushaltslage abhängig. Nach aktuellen Planungen wird der Bund jährlich 19,5 Milliarden € an den Gesundheitsfonds überweisen. Aufgrund der Corona-Pandemie werden zusätzlich 5 Milliarden € bereitgestellt.

So viele Erwerbstätige "tragen" einen Rentner.

Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt und PKV-Verband

Unser Tipp:

Wenn das Geld aus dem Gesundheitsfonds nicht reicht, erheben die Krankenkassen einen Zusatzbeitrag. Dieser ist einkommensabhängig. Falls Ihre Kasse einen hohen Zusatzbeitrag erhebt, lohnt sich für Sie oft ein Wechsel zu einer günstigeren Kasse. Die Ersparnis können Sie zur Finanzierung einer privaten Zusatzversicherung einsetzen.

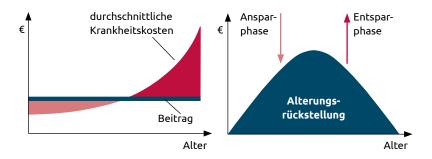


PKV

- 285 Mrd. € Alterungsrückstellungen
- Steigende Leistung entsprechend dem medizinischen Fortschritt

In der PKV werden Ihre Beiträge von Anfang an mit einem Sparanteil, der sogenannten Alterungsrückstellung,

berechnet. Damit ist der Beitrag zunächst höher, als es zur Deckung Ihrer Krankheitskosten erforderlich wäre. Aus den anfangs nicht benötigten Beitragsteilen wird die Alterungsrückstellung aufgebaut.



Mit zunehmendem Alter sind die anfallenden Leistungen höher als der zu entrichtende Beitrag; die Differenz wird durch die aufgebauten Rückstellungen ausgeglichen.

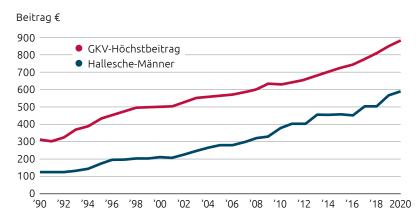
Ende 2020 beläuft sich die Gesamthöhe der von der PKV gebildeten Alterungsrückstellungen insgesamt auf rund 285 Milliarden €. Die aktuelle Höhe können Sie unter www.zukunftsuhr.de sehen.

PKV: Der Versicherungsschutz wächst automatisch mit.

Natürlich orientiert sich auch die Beitragskalkulation in der PKV an den aktuell bestehenden Kostenverhältnissen im Gesundheitssystem. Zukünftige Entwicklungen sind hierbei – bei aller Sorgfalt – für die Versicherer jedoch nicht exakt vorhersehbar und damit statistisch nicht erfassbar. So ermöglicht es der medizinisch-technische Fortschritt, dass viele Krankheiten heute erkannt und behandelt werden können, bei denen dies früher noch nicht möglich war.

Daher sind auch Beitragsanpassungen in der PKV notwendig, um das Gleichgewicht zwischen Versicherungsleistungen und Beitrag auf Dauer zu erhalten. Diese sichern Ihnen einen Versicherungsschutz, der mit den immer besseren medizinischen Behandlungsmethoden und Versorgungsmöglichkeiten mitwachsen kann. Um im Rentenalter dadurch entstehende Kostensteigerungen abzudämpfen, ist im Beitrag bereits ein Zuschlag von 10 % enthalten. Dieser wird als Vorsorge für den medizinischen Fortschritt zusätzlich angespart.

Bestandsbeitrags entwicklung im Vergleich GKV mit Tarif NK2



Ursprüngliches Eintrittsalter im Jahr 1990 in Tarif NK2: 33 Jahre inkl. Pflegeversicherung ab 1995



Krankenversichert im Rentenalter

In der GKV steigen auch für Rentner die Beiträge.

Da die GKV keine Rücklagen für ihre älteren Versicherten bildet und deren höhere Krankheitskosten stets von den Jüngeren mitfinanziert werden müssen, ist es kein Wunder, dass auch die Beiträge für Rentner in der GKV kontinuierlich gestiegen sind. Beispielsweise durch die Einbeziehung von immer mehr "Einkunftsarten" in die Beitragsermittlung.

Die GKV belastet Ihre Renteneinkünfte.

Dies liegt vor allem auch daran, dass die Bemessungsgrundlagen in der GKV für ihre berenteten Versicherten in der Vergangenheit mehr und mehr ausgeweitet wurden. So werden zur Beitragsermittlung nicht nur die laufende Rente, sondern seit 2004 auch sonstige Versorgungsbezüge oder einmalige Kapitalzahlungen bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen.

Kapitalleistungen wie zum Beispiel Auszahlungen aus Direktversicherungen werden dabei gleichmäßig über zehn Jahre verteilt mit dem vollen Beitragssatz angerechnet.

Beiträge als pflichtversicherter Rentner in der GKV – ein Beispiel:

	Einkünfte	Beitrag (18,95 %)*
Gesetzliche Rente	2.200 €	417 €
Betriebliche Altersrente	500 €	
Direktversicherung (Einmalzahlung 50.000 € verteilt auf 120 Monate)	417€	
Davon werden verbeitragt**	753 €	143 €
Selbstständige Tätigkeit	200 €	38 €
Monatsbeitrag		598 €
Zuschuss Rentenversicherung	7,95 % von 2.200 €	–175 €
Beitragsanteil Rentner		423 €

Stand 01/2021

- * 14,6% allgemeiner Beitragssatz, 1,3% Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung und 3,05% zur Pflegepflichtversicherung. Hinzu kommt für kinderlose Rentner, die ab dem 1.1.1940 geboren sind, noch ein Zuschlag von 0,25%.
- **Für Betriebsrenten oder auch Kapitalleistungen der betrieblichen Vorsorge gibt es einen Freibetrag von 164,50 € (2021) monatlich. Hierfür fallen keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung an. Pflichtversichert als Rentner ist, wer 90% der zweiten Hälfte des Erwerbslebens in der GKV versichert war.



In der PKV sind Renteneinkünfte unbelastet.

In der PKV spielen Ihre Renteneinkünfte für die Beitragsbemessung keine Rolle. Die Bezahlbarkeit der Beiträge im Alter ist für die PKV ein sehr wichtiges Ziel.

Beitragsstabilisierung im Alter

Die Bildung von Alterungsrückstellungen sorgt dafür, dass die Beiträge nicht allein aufgrund des Älterwerdens steigen. Daneben gibt es zusätzliche Mittel, die gezielt für die **Beitragsstabilisierung ab Alter 65** eingesetzt werden:

- Zusätzliche angesparte Beiträge durch einen gesetzlichen Zuschlag in Höhe von 10 %. Dieser wird von Alter 21 bis Alter 60 zusätzlich zum Beitrag gezahlt.
- Erwirtschaftete Überschüsse aus der Anlage der Alterungsrückstellungen.

Beitragssenkungen im Alter

- Mit Alter 60 entfällt der 10 %-Zuschlag.
- Mit Eintritt in das Rentenalter entfällt der Beitrag für das Krankentagegeld.
- Viele Versicherer bieten zusätzlich die Möglichkeit einer modifzierten Beitragszahlung an. So auch die Hallesche mit MBZ. flex: Heute etwas mehr bezahlen, dafür im Alter deutlich weniger.

Mit Alter 60

• 10 %-Zuschlag entfällt

Mit Eintritt in das Rentenalter

• Krankentagegeld entfällt			
 Weitere Senkung bei Wahl der 			
modifizierten Beitragszahlung			

Beispielhafter Beitrag eines 75-jährigen Rentners, langjährig bei der Hallesche versichert:			
Tarif NK 2	530,05€		
Tarif PVN	116,11 €		
MBZ-Beitrag	143 €		
Entlastung MBZ	-120,00€		
Monatsbeitrag	587,47 €		
Zuschuss Rentenversicherung	-173,00 €		
Beitragsanteil Rentner	414,47 €		

Zurück in die GKV? Geht nicht – muss aber auch nicht sein!

Eine Rückkehr von der PKV in die GKV ist nur in bestimmten Fällen möglich, z. B. bei Arbeitslosigkeit, jedoch nur bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres. Innerhalb der PKV ist es jedoch möglich, in einen Tarif mit höherem Selbstbehalt, anderem Leistungsspektrum oder in den Basistarif zu wechseln.

Der Basistarif: Die GKV in der PKV

Sie zahlen nicht mehr als den Höchstbeitrag in der GKV – bei entsprechenden Leistungsansprüchen. Ist das trotzdem finanziell nicht zu stemmen und Hilfebedürftigkeit nachgewiesen, wird der Beitrag halbiert. Sollte auch das nicht ausreichen, übernimmt der zuständige Sozialversicherungsträger den Beitrag und führt diesen direkt an den Versicherer ab. So bleiben Sie auch im Rentenalter in der PKV auf der sicheren Seite.

ů

Sie erhalten den gleichen Zuschuss der Rentenversicherung wie in der GKV in Höhe von 7,95 % Ihrer gesetzlichen Rente. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, natürlich auch für Kinder einheitlich festgelegt. Eine höherwertige Absicherung für Ihr Kind ist nur mit einer privaten Zusatzversicherung möglich.

Sie sind in der GKV, sind verheiratet, haben Familie oder planen Nachwuchs?

Dann überzeugt vielleicht auf den ersten Blick die "beitragsfreie Familienversicherung" der GKV. Was sich bei näherem Hinsehen jedoch relativiert: So können sich Zuzahlungen und Behandlungen auf eigene Kosten über Jahre hinweg summieren. Ein Plus an Sicherheit für alle – über den eingeschränkten GKV-Leistungskatalog hinaus – ist nur mit zusätzlichen Kosten erreichbar.

Voraussetzungen der beitragsfreien Mitversicherung in der GKV

Die "beitragsfreie Familienversicherung" in der GKV gilt unter folgenden Bedingungen:

- **Kinder:** Bis 18 Jahre grundsätzlich, bis 23 Jahre, sofern die Kinder nicht erwerbstätig sind, bis 25 Jahre, wenn sie sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.
- Ist ein Elternteil privat versichert und verdient oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, sind Kinder nur dann beitragsfrei mitversichert, wenn der gesetzlich versicherte Ehepartner ein höheres Finkommen hat.
- Ein **Ehepartner** ist beitragsfrei mitversichert, wenn er über kein oder nur ein minimales eigenes Einkommen (z. B. im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung bis max. 450 €) verfügt.

Wichtige Ergänzung für Ihre Kinder in der GKV: Stationäre Zusatzversicherung

Sichern Sie Ihren Kindern im Krankenhaus die freie Wahl des Spezialisten. Folgende Merkmale zeichnen dabei eine hochwertige Zusatzversicherung aus:

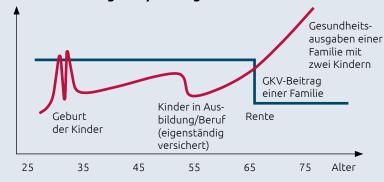
- Ein- oder Zweibettzimmer inkl. Leistungen für Rooming-in.
- Privatärztliche Behandlung auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus.

Schon gewusst? Trotz "beitragsfreier Mitversicherung" zahlen Familien mehr, als sie an Kosten verursachen.

ij

Eine Familie mit durchschnittlichem Einkommen zahlt selbst dann, wenn sie drei Kinder hat, bis zur Renteneintrittsphase mehr Beiträge, als sie an Kosten im Durchschnitt verursacht. So müssen auch Familien die Gesundheitsausgaben der Rentner mitfinanzieren. In der PKV sorgen dagegen Alterungsrückstellungen dafür, dass die nächste Generation nicht belastet wird.

Gesundheitsausgaben/Beiträge



Vereinfachte Darstellung aus der Studie der Bertelsmann Stiftung "Familienlastenausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung" 2013, S. 54. Datenbasis: Beiträge und Ausgaben aller GKV-Versicherten.



PKV

 Nachwuchs kann ab Geburt ohne Risikoprüfung zu günstigen Beiträgen mitversichert werden.

Privat mitversichert ist optimal versichert.

Als Privatversicherter können Sie Ihren Nachwuchs ab Geburt **ohne Risikoprüfung** mitversichern – und Ihren Kindern damit von Anfang an optimale Behandlungs- und Versorgungsqualität auf hohem PKV-Niveau sichern.

Die Beiträge sind dabei deutlich niedriger als für Erwachsene, da für Kinder keine Alterungsrückstellungen gebildet werden müssen. Dies ist erst ab 21 Jahren der Fall.

Obwohl in der PKV jedes Familienmitglied seinen eigenen Beitrag hat, erhalten Arbeitnehmer ihren Arbeitgeberzuschuss für den gesamten Vertrag. Der Zuschuss beträgt 50 % der Beiträge bis zu dem Höchstbetrag, den der Arbeitgeber an die GKV zahlen müsste.

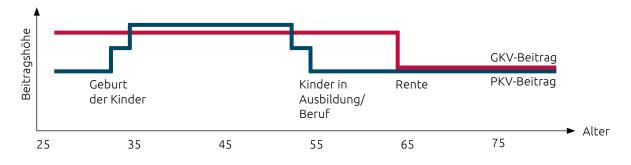
Die PKV braucht keinen Vergleich zu scheuen.

Betrachtet man den GKV-Beitrag und den Beitrag eines vergleichbaren PKV-Versicherungsschutzes über die gesamte Lebenszeit eines Versicherten, zeigt sich: Die Beitragsbelastung in der PKV – inklusive der Beiträge für Kinder – ist häufig sogar niedriger als in der GKV, vor allem dann, wenn beide Ehepartner dauerhaft berufstätig sind. Ein privater Versicherungsschutz ist damit auch für Familien eine echte Alternative.



- Mitversicherung Ihrer Kinder ab Geburt und ohne Gesundheitsprüfung.
- Dieselbe optimale Behandlungsund Versorgungsqualität.
- Maximale Absicherung zu minimalen "Kinder-Beiträgen".
- Voller Arbeitgeberzuschuss für den gesamten Vertrag bis zum Höchstbetrag.
- In der Pflegepflichtversicherung zahlen mitversicherte Kinder keinen Beitrag.

Schematische Darstellung eines möglichen Beitragsverlaufs mit zwei Kindern, Ehepartner in der GKV pflichtversichert, ohne Berücksichtigung von Beitragsanpassungen in der GKV/PKV



Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen



Jeder zweite Mann und drei von vier Frauen werden im Laufe des Lebens pflegebedürftig.





Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters. Durch einen schweren Unfall, eine tückische Erkrankung oder auch durch eine kleine Unachtsamkeit im täglichen Leben kann es jeden treffen. Jeder fünfte Pflegebedürftige ist unter 65 Jahre alt. Fast 80 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt und im Schnitt dauert ein Pflegefall 7 Jahre.

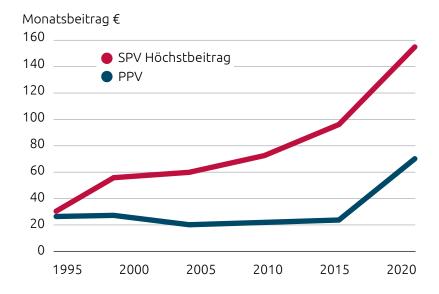
Mit Ihrer Entscheidung über die Krankenversicherung wählen Sie automatisch das System Ihrer Pflegepflichtversicherung.

Diese wurde 1996 in zwei Formen – als Soziale Pflegeversicherung (SPV) und als Private Pflegepflichtversicherung (PPV) – eingeführt. Die Leistungen sind dabei jeweils gleich. Sie sind gestaffelt in fünf Pflegegrade.

Nachhaltige Finanzierung der PKV zahlt sich aus.

Während sich in der GKV die SPV über das Umlageverfahren finanziert und kaum Rücklagen bildet, sorgen die Versicherten der PPV für ihre zukünftigen Pflegekosten selbst vor. Mit Erfolg: Inzwischen ist die Beitragsentwicklung in der privaten Pflegepflichtversicherung deutlich stabiler.

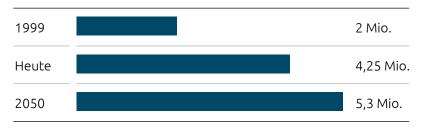
PPV: Beitrag eines Arbeitnehmers, der 1995 bei Beginn der Pflegeversicherung 35 Jahre alt war



Die Zahl der pflegebedürftigen Personen nimmt zu

Seit Einführung der Pflegepflichtversicherung hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen verdoppelt. Experten zufolge wird sie noch weiter steigen.

Zunahme der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland

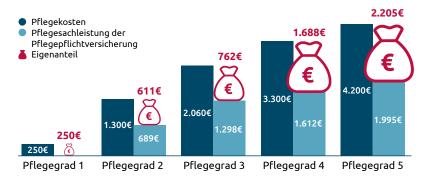


Quellen: Statistisches Bundesamt und PKV Verband

Fianzielle Lücke bei Pflege

Im Pflegeheim ist der Eigenanteil an den Pflegekosten über die Pflegegrade 2 bis 5 gleich hoch. Er ist allerdings je Pflegeheim unterschiedlich. Zudem fallen weitere Kosten an, unter anderem für Unterkunft und Verpflegung. **Der gesamte Eigenanteil** liegt durchschnittlich bei über **2.000 € monatlich.**

Finanzielle Lücke bei häuslicher Pflege, monatlich



Kinder haften für Eltern

Die Leistungen der Pflegepflichtversicherung decken nur einen Teil der Kosten im Pflegefall ab. Die Lücke muss aus Einkommen und Vermögen finanziert werden. Reicht dies nicht aus, sind Ehepartner und ggf. Kinder oder Eltern unterhaltspflichtig.



Schließen Sie die Lücke mit einer privaten Pflege-Zusatzversicherung

- In staatlich geförderten Tarifen ist ein Zugang auch ohne Gesundheitsprüfung möglich.
- Es gibt Tarife mit sehr günstigem Einstiegsbeitrag so können Sie sich auch in jungen Jahren voll absichern.

PKV: Tragende Säule des deutschen Gesundheitssystems

Zwei Versicherungssysteme – eine Versorgungsstruktur

Außer Frage steht: Die gesetzliche und die private Krankenversicherung sichern gemeinsam die Qualität des Versorgungssystems in Deutschland. Das bereits seit über 100 Jahren bewährte "Zwei-Säulen-System" garantiert allen Versicherten ein flächendeckendes Angebot von Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern. Unsere medizinische Versorgung gehört daher zu den besten der Welt.



Die Private Krankenversicherung – gut für alle

Mit über 35 Milliarden € pro Jahr unterstützen Privatversicherte das deutsche Gesundheitssystem. Wären sie stattdessen gesetzlich versichert, würde das System über 13 Milliarden € verlieren. Praxisschließungen und Personalabbau wären die Folge. Durch den Beitrag der PKV sind Investitionen möglich, die den hohen medizinischen Standard für alle sichern

Alle Länder mit Einheitssystem leiden unter Zwei-Klassen-Medizin.

Überall dort, wo die Krankenversicherung in einem Einheitssystem organisiert ist, werden die Leistungen stärker rationiert. So entsteht echte Zwei-Klassen-Medizin: In diesen Ländern haben nur Menschen, die es sich leisten können, Zugang zu Spitzenmedizin – außerhalb der Einheitsversorgung.

Großbritannien

Über 5 Millionen Patienten stehen auf Wartelisten. Bekommen oft erst nach Monaten einen Arzttermin. Leistungen werden zum Teil aus Kostengründen verweigert.

Niederlande

Über den Zugang zu einem Facharzt muss der Hausarzt entscheiden.

Frankreich

Durchschnittlich 25 % der Krankheitskosten muss jeder selbst tragen.

Spanien und Dänemark

Keine freie Wahl von Haus- und Fachärzten.

Schweiz

Zugangshürden durch hohe obligatorische Zuzahlungen von bis zu 1.000 Franken (rund 900 €).

Quelle: PKV-Verband

Die seit einigen Jahren diskutierten Konzepte einer Einheitsversicherung mögen daher zunächst sympathisch klingen. Die Gefahr ist jedoch groß, dass es durch den Umbau der Krankenversicherung zu einer stärkeren staatlichen Bevormundung, einem eingeschränkteren Leistungskatalog und weniger Wettbewerb kommt.

Sichern Sie sich daher jetzt die Chance auf die PKV.

Denn ganz gleich, was kommt: Heute haben Sie die bessere Wahl. Nicht zuletzt sehen die Konzepte der politischen Parteien, die für eine solche Einheitsversicherung plädieren, eine Möglichkeit des Wechsels aus der PKV in eine Einheitsversicherung vor – nicht jedoch umgekehrt.



Gute Gründe für eine Partnerschaft mit der Hallesche:

- Optimales Preis-Leistungsverhältnis
- Umfassendes Gesundheitsmanagement
- Langfristige Beitragsstabilität
- Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit bis zu 3 Monatsbeiträgen in der Kranken-Vollversicherung
- Für jede Lebenssituation die optimale Krankenversicherung
- Sichere Beiträge auch im Alter
- Vorsorgeuntersuchungen ohne Altersbegrenzung
- Über 85 Jahre Erfahrung

Einfach ausgezeichnet!















Folgen Sie uns









Hallesche

Krankenversicherung a. G. 70166 Stuttgart service@hallesche.de www.hallesche.de www.alh-newsroom.de